



## Nachrichten aus Berlin 12/2016 v. 22.06.2016

Ausgabe 12/2016 v. 22.06.2016

### Rechtspolitik

- Referentenentwurf – Änderung StGB, JGG und StPO
- Rechtsrat auf Lesbos

### BRAK-Mitteilungen

- Heft 3/2016

### Rechtsprechung

- BGH zum Tätigkeitsbild des Versicherungsmaklers

### Deutsches Anwaltsinstitut

- Tagungen im DAI Fachinstitut für Steuerrecht

## Rechtspolitik

### Referentenentwurf – Änderung StGB, JGG und StPO

Das BMJV hat den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, des Jugendgerichtsgesetzes und der Strafprozessordnung (Stand: 06.06.2016) veröffentlicht. Der Entwurf befasst sich u.a. mit folgenden Maßnahmen:

Im materiellen Strafrecht ist vorgesehen, den Katalog der strafrechtlichen Sanktionen um die Möglichkeit der Verhängung eines Fahrverbots bei allen Straftaten und nicht nur bei solchen, die einen Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeugs oder einer Pflichtverletzung im Straßenverkehr aufweisen, zu ergänzen. Die Höchstdauer des Fahrverbots wird von drei Monaten auf sechs Monate erhöht; im Jugendstrafrecht soll es aufgrund des im Vordergrund stehenden Erziehungsgedankens und jugendkriminologischer Erwägungen bei einer Höchstdauer von maximal drei Monaten verbleiben. Im Strafverfahrensrecht wird die vorrangige Anordnungscompetenz für die Entnahme von Blutproben bei Ermittlungen wegen Straßenverkehrsdelikten auf die Staatsanwaltschaft übertragen.

Weiterführender Link:

- [\*\*Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, des Jugendgerichtsgesetzes und der Strafprozessordnung\*\*](#)

### Rechtsrat auf Lesbos

Der CCBE hat gemeinsam mit dem DAV das Projekt „European Lawyers in Lesbos“ initiiert. Gesucht werden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die bereit sind, Flüchtlingen für mindestens zwei Wochen – bevorzugt länger – im Hotspot auf Lesbos Rechtsrat zu erteilen. Interessierte Kolleginnen und Kollegen sollten Erfahrung im Asylrecht und/oder im Recht des internationalen Schutzes mitbringen sowie ein gutes Verständnis der englischen Sprache haben. Kenntnisse der arabischen Sprache sind von Vorteil.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Projektgruppe unter [info@europeanlawyers.eu](mailto:info@europeanlawyers.eu)

Weiterführende Links:

- [Project Description](#)
- [Call for volunteer lawyers](#)
- [Application form for volunteer lawyers zur Einreichung beim DAV](#)

## BRAK-Mitteilungen

### Heft 3/2016

Die aktuellen BRAK-Mitteilungen, die derzeit ausgeliefert werden und bereits jetzt schon online gelesen werden können, enthalten u.a. einen Beitrag von D. Beck-Bever mit dem Titel „Ein Blick zurück auf wichtige gebührenrechtliche Entscheidungen des Jahres 2015“, einen Aufsatz von M. Kilian/J. Glindemann zur „Verfassungswidrigkeit des § 59a BRAO: Sozietätsfähigkeit ohne Schranken?“ sowie einen Beitrag von H. Weil zu "Interprofessionellen Sozietäten jetzt auch in Frankreich". In der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ wurde die Satzung der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft abgedruckt.

Im Rechtsprechungsteil wurden u.a. die Entscheidung des BGH zur Weiterleitung von Stellungnahmen in einem berufsrechtlichen Beschwerdeverfahren sowie eine weitere Entscheidung des BGH „Keine Kostenerstattung für die Einreichung einer Berufungserwiderung nach Rücknahme der Berufung“ mit Anmerkung von H. Hansens abgedruckt.

Im BRAKMagazin wurde ein Bericht von F. Keilani zur nationalen Konferenz der BRAK zum Thema „Rechnet sich der Rechtsstaat? Justizgewährung in Zeiten knapper Kassen“, ein Beitrag der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft zum Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 sowie ein Bericht von der Sitzung der Satzungsversammlung veröffentlicht.

Weiterführende Links:

- [Inhaltsverzeichnis Heft 3/2016](#)
- [BRAKMagazin](#)

## Rechtsprechung

### BGH zum Tätigkeitsbild des Versicherungsmaklers

**Die Schadensregulierung im Auftrag des Versicherers gehört im Regelfall nicht als Nebenleistung zum Berufs- oder Tätigkeitsbild des Versicherungsmaklers.**

Gem. § 3 RDG ist die selbstständige Erbringung außergerichtlicher Rechtsdienstleistungen nur in dem Umfang zulässig, in dem sie durch Gesetz erlaubt wird. Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 RDG sind Rechtsdienstleistungen im Zusammenhang mit einer anderen Tätigkeit erlaubt, wenn sie als Nebenleistung zum Berufs- oder Tätigkeitsbild gehören. Die Frage, ob eine Nebenleistung vorliegt, ist dabei nach Inhalt, Umfang und sachlichem Zusammenhang der Leistung mit der Haupttätigkeit unter Berücksichtigung der Rechtskenntnisse zu beurteilen, die für die Haupttätigkeit erforderlich sind. Eine Schadensregulierung im Auftrag des Versicherers gehöre jedoch nach Ansicht des BGH – jedenfalls im Bereich der Textilhaftpflichtversicherung – nicht als Nebenleistung zum Berufs- oder Tätigkeitsbild.

*BGH, Urt. v. 14.01.2016 - IZR 107/14*

## Deutsches Anwaltsinstitut

### Tagungen im DAI Fachinstitut für Steuerrecht

Das DAI veranstaltet auch 2016 wieder bundesweit Tagungen zu aktuellen Themen des Steuerrechts. Die Termine in der Übersicht (weitere Seminare und Veranstaltungen des Fachinstituts für Steuerrecht finden Sie [hier](#)):

- **Die Besteuerung von Personengesellschaften, Hamburg, 15.-17.09.2016**
- **Das Unternehmen in Krise und Insolvenz, Köln, 19.09.2016**
- **Entgeltliche und unentgeltliche Übertragungen und Verfügungen, München 14.-15.10.2016**
- **Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht, Frankfurt, 17.-18.10.2016**
- **Praxisschwerpunkte Steuerrecht, Berlin, 21.-22.10.2016**
- **Praxis des Internationalen Steuerrechts, Frankfurt, 07.-08.11.2016**
- **Personengesellschaften, Berlin, 24.-26.11.2016**
- **Grund- und Standardprobleme der gesellschaftsrechtlichen und steuerrechtlichen Beratungspraxis, Köln, 02.-03.12.2016**

Weitere aktuelle Informationen zum DAI und seinen Veranstaltungen finden Sie auch auf der Homepage [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de).

---

### **Impressum**

Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)

Büro Berlin, Littenstraße 9, 10179 Berlin, Tel: 030/ 28 49 39 - 0,

Fax: 030/ 28 49 39 - 11, E-Mail: [newsletter@brak.de](mailto:newsletter@brak.de)

Redaktion: RAin Eva Melina Bauer, Bearbeitung: Frauke Karlstedt

Der Newsletter ist im Internet unter [www.brak.de](http://www.brak.de) abrufbar. Wenn Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier](#).